

WEGLEITUNG LEISTUNGSGESUCH

Vorgehen

1. Wenden Sie sich bei Bedarf an eine der auf den Seiten 3 und 4 aufgeführten Anlaufstellen der Gewerkschaften Unia, Syna oder Baukader Schweiz und informieren Sie sich dort über die Leistungen der Stiftung FAR. Diese Beratung und die Unterstützung beim Ausfüllen der Formulare und beim Zusammentragen der erforderlichen Unterlagen erfolgt unentgeltlich.

Die Anlaufstellen entscheiden nicht über die Leistungsgesuche. Die Bearbeitung und Entscheidung über die Gesuche ist Aufgabe der FAR Auszahlungsstelle. Auskünfte der Anlaufstellen zu Anspruchsfragen im Einzelfall erfolgen ohne Gewähr und sind für die Entscheide der FAR Auszahlungsstelle nicht verbindlich.

2. Prüfen Sie Ihre persönliche Situation und entscheiden Sie anschliessend, ob Sie ein Leistungsgesuch an die Stiftung FAR stellen wollen.

Achtung: Das Leistungsgesuch muss spätestens 6 Monate vor dem 60. Geburtstag oder 6 Monate vor dem gewünschten Rentenbeginn bei einer der Anlaufstellen, bei der FAR Auszahlungsstelle oder bei der Geschäftsstelle der Stiftung FAR eingehen. Für das Einhalten der Frist sind Sie verantwortlich.

Bitte senden Sie Ihr Gesuch per Einschreiben. Aus rechtlichen Gründen akzeptieren wir nur ausgedruckte und unterschriebene Leistungsgesuche, die uns auf dem Postweg zugestellt werden.

Informieren Sie Ihren Arbeitgeber und bestimmen Sie in Absprache mit ihm das Austrittsdatum für den Fall, dass Ihr Leistungsgesuch gutgeheissen wird.

Achtung: Zu diesem Zeitpunkt sollten Sie noch auf keinen Fall kündigen oder einer Auflösung des Arbeitsverhältnisses zustimmen!

Fragen Sie Ihren Arbeitgeber, ob Sie als FAR-Rentner in seiner Pensionskasse bleiben können. Falls er dazu keine Auskunft geben kann, wenden Sie sich direkt an die Pensionskasse.

3. Tragen Sie alle Unterlagen, die Sie für das Leistungsgesuch benötigen, zusammen (siehe Liste auf der Rückseite) und füllen Sie das **Formular Leistungsgesuch** aus. Sobald Ihr Leistungsgesuch bei der FAR Auszahlungsstelle eingegangen ist, erhalten Sie eine Eingangsbestätigung.
4. Ihr Gesuch wird in der FAR Auszahlungsstelle geprüft. Sollten Unterlagen fehlen, werden Sie aufgefordert, diese nachzuliefern. Wird Ihr Gesuch gutgeheissen, erhalten Sie einen Leistungsentscheid. Darin sind Ihre monatliche Rente, allfällige BVG-Sparbeiträge und die Grenzwerte für den erlaubten Verdienst während dem Bezug der FAR-Rente festgehalten (eine Kopie dieses Entscheides geht an Ihren aktuellen Arbeitgeber).
5. Zusammen mit dem Leistungsentscheid erhalten Sie das Formular **Definitive Anmeldung**. Lesen Sie es sorgfältig, setzen Sie Ihr gewünschtes Rücktrittsdatum definitiv fest und füllen Sie alle notwendigen Angaben aus. Auf dem gleichen Formular muss Ihr Arbeitgeber das Datum des Austritts aus der Firma bestätigen. Falls Sie arbeitslos sind, muss das RAV Ihre definitive Abmeldung bestätigen. Vor Eingang der definitiven Anmeldung ist keine Rentenzahlung möglich.
6. Schicken Sie das ausgefüllte Formular Definitive Anmeldung und das Formular mit Ihren Angaben zum Vorsorgekapital umgehend an die FAR Auszahlungsstelle zurück. Sie erhalten dann eine schriftliche Bestätigung des Rentenbeginns und der FAR-Leistungen.

7. Die Renten werden jeweils mit Valuta um den 25. des Rentenmonats ausbezahlt.
8. Wurde Ihr Leistungsgesuch abgelehnt, können Sie den Entscheid innert 30 Tagen durch die Stiftung FAR überprüfen lassen.

Unterlagen, die für die Bearbeitung Ihres Leistungsgesuchs benötigt werden

1. Auszug aus dem individuellen AHV-Konto (Zusammenzug aller kontoführenden Kassen), kann bei jeder Ausgleichskasse und über Internet bestellt werden: www.ahv.ch.
2. Alle Lohnabrechnungen des laufenden Jahres.
3. Lohnausweise (für die Steuererklärung) der vorangegangenen 2 Beschäftigungsjahre und je eine Lohnabrechnung aus diesen Jahren, woraus der vereinbarte Monats- oder Stundenlohn ersichtlich ist.
4. Arbeitsverträge oder Arbeitszeugnisse der letzten 25 Jahre (soweit vorhanden).
5. Bei Phasen von Arbeitslosigkeit: Verfügungen der Arbeitslosenkassen und Abrechnungen sowie Bescheinigungen für die Steuererklärung.
6. Abrechnungen und Verfügungen über laufende Versicherungsleistungen (Taggelder oder IV-Renten).
7. Letzter Vorsorgeausweis Ihrer Pensionskasse.

Schicken Sie uns bitte keine Originalunterlagen, sondern Kopien. Die FAR Auszahlungsstelle wird nur in Ausnahmefällen Originaldokumente verlangen.

Was Sie auch noch wissen sollten

Die Leistungen der Stiftung FAR sind in jedem Fall subsidiär zu allen anderen Leistungen von Sozialversicherungen (Art. 18 Reglement FAR). Das heisst: Von Ihrer FAR-Rente werden allfällige Taggeldleistungen oder IV-Renten abgezogen bzw. das Total der Leistungen darf die maximale FAR-Rente nicht übersteigen.

Falls Sie zum Zeitpunkt des beantragten Leistungsbeginns wegen Krankheit oder Unfall 100 % arbeitsunfähig sind und Anspruch auf Leistungen der Krankentaggeldversicherung oder der Suva haben, verschiebt sich der Rentenbeginn bis zum Zeitpunkt

- an dem die FAR-Rente die Taggelder übersteigt
- Ihnen eine IV-Rente zugesprochen wird
- die Krankentaggelder ausgeschöpft sind und noch kein IV-Entscheid vorhanden ist.

Das Leistungsgesuch soll aber in jedem Fall mindestens 6 Monate vor dem ursprünglich geplanten Rentenbeginn eingereicht werden.

Adressen der Anlaufstellen der Gewerkschaften Unia, Syna und Baukader Schweiz

Alle Adressen der Anlaufstellen finden Sie auf den folgenden Seiten 3 und 4 dieser Wegleitung.

Anlaufstellen Unia

Kanton	PLZ	Ort	Strasse	Telefon
AG	5001	Aarau	Bachstrasse 43	0848 11 33 44
BE	3007	Bern	Monbijoustrasse 61	031 385 22 22
	2501	Biel	Murtenstrasse 33	032 329 33 33
	3400	Burgdorf	Bahnhofstrasse 88	034 447 78 41
	4950	Huttwil	Walkestrasse 10	062 721 78 41
	4900	Langenthal	Bahnhofstrasse 30	062 787 78 41
	3350	Langnau i .E	Mühlegässli 1	034 402 78 41
	3601	Thun	Aarestrasse 40	033 225 30 20
BL	4410	Liestal	Poststrasse 5	0848 11 33 44
BS	4005	Basel	Rebgasse 1, Postfach	0848 11 33 44
FR	1630	Bulle	Rue St. Denis 85	026 912 77 14
	1700	Fribourg	Route des Arsenaux 15	026 347 31 31
GE	1211	Genève	5, Chemin Surinam	022 949 12 00
GL	8750	Glarus	Gemeindehausplatz 3	055 640 68 68
GR	7002	Chur	Engadinstrasse 2	081 258 46 16
JU	2800	Delémont	19, Rue des Moulins	032 421 60 60
LU	6002	Luzern	St. Karlstrasse 21	041 249 93 00
NE	2301	La Chaux-de-Fonds	Av. Léopold-Robert 67	032 910 82 82
	2001	Neuchâtel	Av. de la Gare 3	032 729 30 29
SG	8640	Rapperswil	Obere Bahnhofstrasse 32a	055 214 22 44
	9000	St. Gallen	Lämmlibrunnenstrasse 41	071 227 25 70
SH	8201	Schaffhausen	Pfarrweg 1	052 630 25 10
SO	4600	Olten	Hauptgasse 33	062 287 41 50
	4501	Solothurn	Dornacherhof 11	032 626 36 26
SZ	8808	Pfäffikon SZ	Oberdorfstrasse 2	055 415 74 24
TG	8280	Kreuzlingen	Hauptstrasse 23	071 677 11 77
TI	6501	Bellinzona	Viale Stazione 33	091 821 10 40
	6710	Biasca	Via S. Franscini 14	091 862 12 44
	6600	Locarno	Via della Posta 8	091 735 35 80
	6908	Massagno	Via Genzana 2	091 961 83 83
VD	1002	Lausanne	Place de la Riponne 4	021 310 66 00
	1260	Nyon	Rue de la Morâche 3	022 994 88 44
	1800	Vevey	Grand- Place	021 925 20 40
	1401	Yverdon	Av. Haldimand 23	024 424 95 95
VS	1950	Sion	Rue de la Dent Blanche 9	027 322 60 48
ZG	6300	Zug	Metallstrasse 5	041 728 04 20
ZH	8952	Schlieren	Schulstrasse 2	043 444 80 90
	8610	Uster	Bahnstrasse 23	044 905 80 30
	8400	Winterthur	Lagerhausstrasse 6	052 260 04 44
	8004	Zürich	Stauffacherstrasse 60	044 296 18 18

Anlaufstellen Syna

Kanton	PLZ	Ort	Strasse	Telefon
AG	5201	Brugg	Neumarkt 2	056 448 99 00
BE	3011	Bern	Neuengasse 39	031 311 45 40
BL	4410	Liestal	Kasernenstrasse 56	061 921 98 48
BS	4011	Basel	Byfangweg 30	061 227 97 30
FR	1630	Bulle	Place du Tilleul 9	026 919 59 09
	1712	Tafers	Schwarzseestrasse 7	026 494 50 40
	1752	Villars-sur-Glâne	Route du Petit Moncor 1	026 409 78 20
GE	1211	Carouge	Rue Caroline 24	022 304 86 00
GR	7001	Chur	Steinbockstrasse 12	081 257 11 22
JU	2800	Delémont	Rue de l 'Avenir 2	032 421 35 45
LU	6005	Luzern	Obergrundstrasse 109	041 318 00 88
NE	2001	Neuchâtel	Rue St. Maurice 2	032 725 86 33
NW	6371	Stans	Bahnhofstrasse 3	041 610 61 35
SG	8640	Rapperswil	Alte Jonastrasse 10	055 221 80 90
	9001	St. Gallen	Kornhausstrasse 3	071 227 68 48
SO	4601	Olten	Römerstrasse 7	062 296 54 50
	4502	Solothurn	Lagerhausstrasse 1	032 622 24 54
UR	6460	Altdorf	Herrengasse 12	041 870 51 85
SZ	6431	Schwyz	Bahnhofstrasse 25	041 811 51 52
TG	8501	Frauenfeld	Freiestrasse 28	052 721 25 95
TI	6500	Bellinzona	Via Magoria 4	091 821 41 51
	6901	Lugano	Via Balestra 19	091 921 15 51
VD	1004	Lausanne	Rue du Valentin 18	021 323 4 4 15
VS	1920	Martigny	Rue des Finettes 22	027 722 85 65
	1870	Monthey	Rue Château-Vieux 5	024 475 71 71
	3960	Siders	Rue Centrale 4	027 452 26 26
	1950	Sion	Rue Porte-Neuve 20	027 329 60 60
	3930	Visp	Kantonsstrasse 11	027 948 09 30
ZH	8048	Zürich	Albulastrasse 55	044 307 10 70

Anlaufstelle Baukader Schweiz

PLZ	Ort	Strasse	Telefon
4600	Olten	Rötzmattweg 87	062 205 55 00